

Resolution, erstellt am 6. September 2006, im Rahmen der internationalen Tagung "**Ingenieurbiologie: Begrünung mit standortgerechtem Saat- und Pflanzgut**", abgehalten an der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein, A-8952 Irdning, Österreich

Die Teilnehmer der internationalen Tagung veranstaltet von der Europäischen Föderation für Ingenieurbiologie (EFIB) und des INTERREG IIIB CADSES Projektes "SURE" fordern unter dem Aspekt "Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Landschaftsästhetik in Erosionsschutz und bei Begrünungen" landschaftsangepasste und aufgabenbezogene Lösungen. Deshalb plädieren wir auf der Grundlage der neusten Erkenntnisse in der Ingenieurbiologie für die Verwendung züchterisch unveränderter Pflanzenarten regionaler Herkünfte in der freien Landschaft.

Regionale Wildherkünfte haben gegenüber züchterisch veränderten und gebietsfremden Herkünften folgende Vorteile:

- erfolgreiche und dauerhafte Sicherungswirkung bei optimaler Einnischung in das Ökosystem,
- bessere Anpassung an extreme Standortbedingungen und regionale klimatische und geologische Besonderheiten,
- höheres Potenzial zur Entwicklung naturraumtypischer Pflanzengesellschaften,
- bessere und nachhaltige Eingliederung in den Natur- und Landschaftshaushalt,
- besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis und höhere Wirtschaftlichkeit.

Damit wird auch den Forderungen der Konvention über den Erhalt der Biologischen Vielfalt von Rio de Janeiro 1992 Rechnung getragen.

Um diese Vorteile zu nutzen, müssen legale Grundlagen für den Handel und die Ausbringung von züchterisch unverändertem Saat- und Pflanzgut geschaffen werden. Alle Einschränkungen des Wildpflanzenmarktes bezüglich Vermehrung, Vermarktung und Ausbringung, die mit Beschluß des Richtlinienentwurfes der EU-Kommission zum Saatguthandel¹ beim Einsatz von „preservation seed mixtures“ (gebietseigene Herkünfte, regionales Saatgut) für die gesamte EU wirksam werden sollen (u.a. Mengenbeschränkung), sind kontraproduktiv für die naturnahe Sicherung und werden deshalb von uns abgelehnt. Das betrifft auch die Verpflichtung, einen Nachweis über eine Gefahr der genetischen Verarmung von Arten erbringen zu müssen, um Wildformen dieser Arten vermehren und handeln zu dürfen.

Für die Vergabepaxis müssen sowohl auf EU- als auch auf Länderebene justiziable Voraussetzungen geschaffen werden, die Ziele der Konvention von Rio innerhalb des Bereiches der Saat- und Pflanzgutproduktion, -vermarktung und -ausbringung umzusetzen und zu kontrollieren.

¹ Arbeitspapier des ständigen Ausschusses der EU-Kommission, Sanca-2635-05, 5. April 2006